

INFORMATIONSBLETT

für Auszubildende und Umschüler im Beruf "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe" Staatliche Berufsschule Lindau (B), Reutiner Straße 10, 88131 Lindau (B)

Nachfolgende Hinweise sollen Ihnen einen kurzen Überblick über die Ausbildung/Umschulung geben. Die Informationen haben den Stand vom **01. April 2010**. Sie können sich jedoch ändern und sind daher nicht rechtsverbindlich.

Ausbildung

Ausbildungsvertrag: Nur wer einen Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag abgeschlossen hat, wird von der Berufsschule beschult. In Bayern ist der Ausbildungsstandort für die Beschulung der Fachangestellten für Bäderbetriebe Lindau (B). Auszubildende sind mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich berufsschulpflichtig. Dies gilt in aller Regel auch dann, wenn nach einer nicht bestandenen Abschlussprüfung das Ausbildungsverhältnis weitergeführt wird. Umschüler sind berufsschulberechtig.

Ausbildungsdauer: Die Ausbildungsdauer für Auszubildende beträgt 3 Jahre, für Umschüler 2 Jahre. Über eine verkürzte Ausbildungsdauer entscheidet die zuständige Stelle (= Bayerische Verwaltungsschule München).

Anmeldung: Für die Anmeldung Ihres Auszubildenden oder Umschülers benutzen Sie bitte unser Online-Anmeldeformular auf unserer homepage www.berufsschule-lindau.de oder unser Anmeldeblatt zum Download auf www.berufsschule-lindau.de unter Fachangestellte für Bäderbetriebe/Anmeldung. Jeder Vertrag ist außerdem der zuständigen Stelle zur Überprüfung und Eintragung zu melden.

Zuständige Stelle: Für den Beruf des/der Fachangestellten für Bäderbetriebe ist die Bayerische Verwaltungsschule, Ridlerstraße 75, 80339 München zuständig. Ihre Ansprechpartner sind Herr Holaschke (089/54057-435) und Frau Fischberger (-450). Für Zwischen- und Abschlussprüfungen müssen die Prüflinge bei der zuständigen Stelle angemeldet werden. Die Termine werden rechtzeitig im Staatsanzeiger bekanntgegeben. Anmeldeformulare sind im Internet unter der Adresse www.bvs.de und dort unter Fachangestellte für Bäderbetriebe/Prüfung zu finden.

Prüfungen: Alle Auszubildenden müssen vor der Zulassung zur Abschlussprüfung eine Zwischenprüfung ablegen. Diese findet in der Regel Ende Januar im zweiten Ausbildungsjahr statt. Der jeweilige Termin ist im Blockplan angegeben. Auszubildende sind verpflichtet, über ihre Ausbildung ein Berichtsheft zu führen. Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die Bayerische Verwaltungsschule.

Unterricht

Unterrichtswochen und Unterbringung: Der Unterricht der Berufsschule umfasst 12 Wochen pro Schuljahr. Er findet in jeweils zwei- oder dreiwöchigen Unterrichtsblöcken statt. In dieser Zeit sind die Auszubildenden in Zwei- bzw. Dreibettzimmern im Schülerwohnheim der Berufsschule untergebracht. Bei Überbelegung werden Schüler von der Heimleitung ausquartiert. Das Schülerwohnheim befindet sich direkt neben der Berufsschule an der Reutiner Straße 12. Die Rufnummer lautet 08382/21349.

Für Umschüler besteht eine solche Unterbringungsmöglichkeit leider nicht. Für gewöhnlich mieten sich mehrere Umschüler gemeinsam eine Ferienwohnung. Unterkunftsangebote können auf der Internetseite www.lindau.de unter Tourismus eingesehen oder bei der Berufsschule (Frau Twelker) unter der Rufnummer 08382/9479425 erfragt werden.

Verpflegungs- und Unterbringungskosten: Die Kosten für die Unterbringung und Vollverpflegung betragen derzeit 23,00 € pro Tag. Der Eigenanteil der Auszubildenden beträgt 5,10 € pro Tag und wird per Rechnung eingezogen. Die Differenz wird vom jeweiligen Landkreis und vom Freistaat übernommen. Umschüler werden nicht bezuschusst. Sie können aber ebenfalls im Schülerwohnheim essen (Frühstück = 2,50 €, Mittagessen = 4,00 €, Abendessen = 3,00 €).

Unterrichtszeit: Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.50 Uhr und dauert am Nachmittag bis spätestens 16.05 Uhr. Fünf Gehminuten von der Schule entfernt liegt das örtliche Hallenbad Limare. Es ist Unterrichtsort für die praktische Ausbildung.

An- und Abreise: Anreisetag ist der Tag vor Unterrichtsbeginn, d.h. in aller Regel der Sonntag zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr. Zur Planung der Unterbringung bitten wir Sie, Fehlzeiten dem Schülerwohnheim frühestmöglich mitzuteilen. Am Freitag endet der Unterricht für gewöhnlich nach der dritten Stunde um 10.00 Uhr, so dass die Schüler die Möglichkeit haben, über das Wochenende auch mit dem Zug nach Hause zu fahren. Auf Wunsch können die Schüler die Wochenenden zwischen den Unterrichtswochen im Schülerwohnheim bleiben.

Mitzubringen

Vertrag und Zeugnis: Für die Schülerverwaltung benötigen wir zu Beginn des ersten Ausbildungs- oder Umschulungsjahres unbedingt eine Kopie des Ausbildungs- oder Umschulungsvertrages (nach Möglichkeit mit Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle) sowie eine Kopie des letzten Schulzeugnisses. Außerdem Anschrift, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner, Telefon- und Fax-Nr. des Betriebes.

Unterricht: Für den Theorieunterricht wird neben Schreibzeug und Taschenrechner ein DIN-A4 Ordner mit Trennblättern für die verschiedenen Fächer benötigt. Für den Praxisunterricht im Hallenbad sind Badeanzug bzw. Badehose, Handtuch und Duschzeug notwendig. Sinnvoll sind darüber hinaus eine Schwimmbrille und Badeschlappen. Für den Schulsport in der Sporthalle sind Sportbekleidung und Hallensportschuhe mit heller Sohle mitzubringen.